



24/SVV/0373-03

Neue Fassung
öffentlich

Berichterstattung der Sportvereine über die Vergabe von VIP-Karten

<i>Einreicher:</i> Fraktion Die Linke	<i>Datum</i> 07.05.2024
--	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
08.05.2024	Hauptausschuss	Entscheidung
15.05.2024	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird – auch in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) in städtischen Betrieben – beauftragt, sicherzustellen, dass Sportvereine, die durch Sportfördermittel der LHP oder durch Sponsoring städtischer Betriebe unterstützt werden, **gegenüber der Landeshauptstadt eine Erklärung darüber abgeben, ob sie an politische Mandatsträger:innen, leitende Mitarbeiter:innen oder Mitarbeiter:innen kommunaler Unternehmen mit Prokura VIP-Karten oder andere geldwerte Leistungen einem Einzelwert von mindestens 50,- Euro je Karte oder Leistung vergibt.**

Der vorgenannte Personenkreis ist verpflichtet, die Annahme solcher Leistungen unaufgefordert gegenüber dem Antikorruptionsbeauftragten der Landeshauptstadt anzuzeigen. Eine Übersicht der angezeigten angenommenen Zuwendungen ist der Stadtverordnetenversammlung jährlich vorzulegen.

~~dem Hauptausschuss eine jährliche Übersicht darüber vorlegen, an welche Personen sie VIP-Karten oder geldwerte Leistungen vergeben haben. **Sie ist auf die Fälle zu beschränken, in denen eine kostenlose Zurverfügungstellung von VIP-Karten oder anderen Leistungen mit einem Gesamtwert von mindestens 50 Euro je Veranstaltung an politische Mandatsträger*innen oder an leitende Mitarbeitende der Stadtverwaltung oder der städtischen Betriebe erfolgte.**~~

Selbiges Verfahren ist auf alle Träger der Kultur, die öffentliche Gelder von der LHP erhalten, anzuwenden.

~~Die Verpflichtung zur Berichterstattung durch die Vereine ist als Bedingung für die Ausgabe der Mittel in die entsprechenden Zuwendungsbescheide oder Vereinbarungen zu formulieren.~~

Die Stadtverordnetenversammlung ist im September 2024 in einer Mitteilungsvorlage über den Sachstand der Umsetzung zu unterrichten.

Begründung:

Die regelmäßige Berichterstattung der Sportvereine über die Gewährung von geldwerten Vorteilen an Entscheidungsträger*innen ist ein wirksames Mittel zur Korruptionsprävention. Sie ergänzt den regelmäßigen Bericht über die Sponsoringleistungen der städtischen Betriebe.

Anlagen:

1 Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich